



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.06.2020
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Billigung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Fährwegs inklusive des Rathausumfeldes

Das Büro Dömges stellt die Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Fährwegs inklusive des Rathausumfeldes anhand von Plänen und Gestaltungsbeispielen vor.

Die Kostenschätzung ergibt je nach Ausführung Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten zwischen 1.391.500 € und 2.070.000 €. Der Gemeinderat entscheidet sich für die gemischte Ausbauvariante mit Betongestaltungspflaster (Muschelkalk) und Granitsteinpflaster mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von 1.644,500 €. In der Finanzplanung des Haushalts sind Gesamtkosten in Höhe von 1.600.000 € eingestellt. Der Freistaat Bayern bezuschusst diese Maßnahme aufgrund der städtebaulichen Aufwertung mit 60 % der förderfähigen Kosten (Förderung aus der Städtebauförderung).

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des beauftragten Architekturbüros Dömges Kenntnis und billigt die vorgestellte Vorentwurfsplanung in der Variante „gemischter Ausbau“. Außerdem soll ein Gestaltungsvorschlag und eine Kostenschätzung für einen Aufzug zum Bahnhaltepunkt auf Höhe des Park und Ride Parkplatzes im Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gestalterische Schwerpunktbereiche der Planung bilden im Westen das Rathaus mit seinem Umfeld und im Osten das „alte Dorf“ mit seinen schmalen, ländlich geprägten Gassen. Dazwischen liegt der Fährweg, der wegen seines schlechten baulichen Zustands dringend erneuert werden muss und dessen gestalterische Aufwertung auch die Möglichkeit bietet, das Jugend- und Kulturhaus über einen attraktiven öffentlichen Raum an das Rathaus anzubinden. Der Vorentwurf umfasst für das Rathausumfeld die folgenden Ziele und Maßnahmen:

Im nördlichen Vorfeld des Rathauses soll unter Einbeziehung der öffentlichen Verkehrsflächen von Fährweg und Heckenweg ein öffentlicher Raum entstehen, der auf vielfältige Weise nutzbar und temporär bespielbar ist, und dem Stellenwert im örtlichen Gefüge entspricht. Hierbei werden die topographischen Gegebenheiten und der prägende Baumbestand berücksichtigt und in das Konzept eingebunden.

Im Einzelnen ist geplant:

- Die alte prägende Linde soll als zentrales Gestaltungselement in ihrer solitären Wirkung gestärkt und vom höher gelegenen Vorplatz des Rathauses und den dort angesiedelten „langen Bänken“ aus besser erlebbar gemacht werden.
- Um die Linde in ihrem Bestand zu sichern, wird die sie umgebende Grünfläche (teilweise naturnahe Wiese) in ihrer Größe nahezu erhalten. Altes und neues Rathaus bleiben in ausgedehnte Grünflächen eingebettet, um den angerartigen Charakter zu erhalten und den Versiegelungsgrad möglichst zu begrenzen. Durch die Verwendung eines einheitlichen Materials (Großpflaster, Platten) zur Oberflächenbefestigung (auch am Eingang von Süden) entsteht ein zusammenhängender hochwertiger öffentlicher Raum.
- Der Rathauseingang Nord ist von Führenweg und Heckenweg aus für Fußgänger über zwei rampenartige Wege erreichbar.
- Wichtige „Ausstattungs-elemente“ wie Fahnenmasten, Fahrradständer, Briefkasten, Info-Vitrinen, Christbaumhülse etc. werden in der nördlichen Rathausvorzone angeordnet.
- Die entstandenen technischen Sachzwänge (Schächte, Kanal, Wasserleitung etc.) werden berücksichtigt.
- Ein differenziertes Beleuchtungskonzept (große Mastleuchten, sonstige Aufsatzleuchten, Pollerleuchten, Bodenstrahler etc.) berücksichtigt eine ausreichende Ausleuchtung der Straßenräume (Vermeidung von Angsträumen) und akzentuiert bauliche und gestalterische Besonderheiten.
- Im Bereich der Straßenräume (Führenweg, Heckenweg) werden die Flächen für die Fußgänger nur durch „weiche Kanten“ (niedrige Borde, Einzeiler) von den Fahrgassen (Breite Führenweg 5,50 m) getrennt.
- Die Fahrgasse des Heckenweges (Breite 5,00 m) wird im Bereich der Einmündung in den Führenweg leicht verschwenkt, um einen „Durchschuss“ des Kfz-Verkehrs zu vermeiden.
- An der Westseite des Rathauses (Heckenweg) entstehen drei Stellplätze für kurzzeitiges Parken am Aufgang zum Bahnsteig.
- Auf der gegenüberliegenden Seite könnte über einen (gläsernen) Aufzug ein direkter barrierefreier Zugang zum Bahnsteig geschaffen werden.
- Der prägende Baumbestand wird maßvoll ergänzt.
- Um die benötigten Stellplätze im Rathausumfeld unterzubringen, werden die im Süden bereits vorhandenen, durch Bäume gegliederten Stellplatzgruppen (Park & Ride am Bahnhof) nach Osten erweitert.
- Die etwas höher liegende und nach dem Abriss des Archivs freiwerdende Fläche kann als multifunktional nutzbarer Platz bei Dorffesten eingebunden werden.
- Heckenstrukturen begrenzen die Stellplatzflächen an der Rathaus-südseite und schirmen den Bereich für die Wertstoffcontainer ab.
- Die Fahrgassen um das Rathaus gewährleisten die Busumfahrt. Um einen bestehenden Baum zu erhalten, wurde hierzu die Fahrgasse geringfügig nach Osten verschoben.

- Die Nordseite des Trafohauses wird aufgewertet (Erneuerung Treppe, zwei Kleinbäume); gestalterisch eingebunden werden müssen auch die neu entstandenen großen freistehenden Verteilerkästen am Fährweg.

Für den Fährweg und die einmündenden Gassen enthält der Vorentwurf die folgenden Maßnahmen:

- Im westlichen Teil wird die Fahrgasse in Asphalt (Breite 4,40 m) ausgeführt; die Seitenflächen (variable Breite) werden gepflastert.
- An der Nordseite wird (wie bisher) die Entwässerungsrinne angelegt (Granit-Zweizeiler mit „Homburger Kante“); die Abgrenzung zu den gepflasterten Seitenflächen sowie zu den zahlreichen Einfahrten erfolgt über einen Graniteinzeiler.
- Der attraktive Verbindungsweg von der Donaustraße zum Fährweg an der Ostseite des bereits gestalteten Umfeldes am Jugend- und Kulturhaus soll gepflastert werden.
- Um dem Charakter eines ländlich geprägten Siedlungsgebietes zu entsprechen, sollen der östliche Teil des Fährweges sowie die Verbindungsgassen (unterschiedliche Breite) zur Donaustraße vollflächig gepflastert und mit einer Mittelrinne versehen werden.
- Die kleine Straßenraumaufweitung an der Gabelung nördlich des Anwesens Nr. 20 kann durch zwei kleine Bäume gestalterisch aufgewertet werden.
- Auch im Bereich des Fährweges und der einmündenden Gassen sind unpassende (Peitschen)Leuchten durch ortsbildverträgliche Aufsatzleuchten zu ersetzen.

Durch die Aufwertung der öffentlichen Straßenräume sollen auch private gestaltverbessernde Maßnahmen im Bereich der angrenzenden Grundstücke angeregt werden.





2. Windpark Sinzing, Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10.1 - 6102 / 67

Am 20.02.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 67 „Windpark Sinzing“ vom 31.03.2017 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 19.07.2018 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Firma Ostwind Erneuerbare Energie GmbH.

Die Gemeinde Nittendorf hat diesen Bebauungsplan mit Normenkontrollantrag vom 03.10.2018 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof angegriffen (Az. 15 N 18.2110). Auch der Verein für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB) hat sich am 18.07.2019 gegen den Bebauungsplan mit Normenkontrollantrag vom 18.07.2019 gewandt (Aktenzeichen 15 N 19.1377). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Verfügung vom 29.03.2020 mitgeteilt, dass er nach vorläufiger Sicht die Einwände des VLAB teilweise für berechtigt hält, die Klage der Nachbargemeinde hingegen führt nicht zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans. Hinsichtlich der Einwände des VLAB spreche vieles dafür, dass der Bebauungsplan an einem Ermittlungs- und Bewertungsdefizit in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange leidet. Diese seien nach Meinung des Gerichts nicht ordnungsgemäß ermittelt und bewertet worden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10.1 – 6102/67 „Windpark Sinzing“ in der Fassung vom 31.03.2017, beschlossen am 20.02.2018, soll **nicht** aufgehoben werden. Das Verfahren vor dem VGH soll fortgesetzt werden. Die Gemeinde erhält durch ein Urteil, für zukünftige Projekte, mehr Rechtssicherheit.

3. Auftragsvergabe Gebäudereinigung

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Grundreinigung und Unterhaltsreinigung der Schulen und Turnhallen an die Firma Götz FM aus Regensburg zu einem Bruttopreis von 115.896,74 € pro Jahr für den Zeitraum von 01.09.2020 bis 27.07.2022 zu vergeben.

4. Nutzung des Ratsinformationssystems für den papierlosen Sitzungsdienst - Technikpauschale

Aufgrund des digitalen Fortschritts stellte die Gemeindeverwaltung den Sitzungsdienst zum 01.05.2020 auf ein programmgestütztes Ratsinformationssystem um. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat eine Technik- und Aufwandspauschale in Höhe von monatlich 5,00€ für alle Teilnehmer des digitalen Sitzungsdienstes, die mit den Sitzungsgeldern auszubezahlen ist. Auf diese Pauschale besteht ein Anspruch, wenn auf die Zustellung schriftlicher Dokumente verzichtet wird.

5. Antrag Die Linke Sinzing - Ernennung eines Kulturreferenten

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen ehrenamtlichen Kulturreferenten auszuschreiben. Dazu muss vom Antragsteller noch eine Tätigkeitsbeschreibung erfolgen.